



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Schönsee

Nummer

3	8	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	8	1	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	1	0	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		x						X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Schönsee liegt im Wuchsbezirk „Innerer Oberpfälzer Wald“. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände mit einem ausreichenden Anteil an Tanne und geeigneten Laubmischbaumarten, hauptsächlich der Buche und örtlich auch Sonstigen Laubholzes, z.B. der Vogelbeere in höheren Lagen oder der Erle bei Böden mit Wasserüberschuss.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

Im grenznahen Bereich kommen weitere Schalenwildarten vor (Rotwild, Sikawild, Damwild), welche lokal einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Waldverjüngung, auch in Form von Schältschäden ausüben.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Schönsee zeigen die vorkommenden Baumarten unterschiedliche Anbaurisiken für die nächste Waldgeneration:

Fichte: Je nach Standort geringes bis hohes Risiko

Buche: Überwiegend sehr geringes Risiko.

Weitere Mischbaumarten: Bei standörtlicher Eignung meist ein geringes Risiko.

Als waldbauliche Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit des Umbaus der häufig vertretenen fichtendominierten Nadelholzreinbeständen mit hohem Klimarisiko hin zu gemischten Beständen mit einem hohen Anteil an klimatoleranten Baumarten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser jüngsten, vom sporadischen Mastgeschehen der Waldbäume bestimmten Verjüngungsschicht beträgt der Laubholzanteil bei der aktuellen Aufnahme lediglich 8% (v.a. Buche 6%).

Das Nadelholz (Anteil 92%) besteht v. a. aus Fichte (76%) und Tanne (15%).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel liegt beim Nadelholz, auch bei der Tanne, in einem sehr günstigen Bereich, während beim Laubholz die Verbissbelastung seit der letzten Aufnahme von 18% auf 23% angestiegen ist.

Auffällig ist hierbei ein Anstieg des Verbisses bei Buche von 5% auf 30%.

Es kann somit bei der Laubmischbaumart Buche nicht mehr von einem tragbaren Bereich ausgegangen werden, welcher zukünftig das ein zielgerechtes Einwachsen in die höhere Verjüngungsschicht noch ermöglicht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Laubholz mit einem Anteil von 26% vertreten (v.a. Buche 18%, Sonstiges Laubholz 8%).

Das Nadelholz hat einen Anteil von 74% (v. a. Fichte 70%und Tanne 3%).

Beim Laubholz hat sich der Leittriebverbiss mit 32% (Buche 30%, Sonstiges Laubholz 40%) gegenüber dem Zustand des Jahres 2021 (26%) deutlich erhöht. Einer Zunahme bei der Buche um 11% steht eine nur geringe Abnahme des Sonstigen Laubholzes um 1% gegenüber.

Beim Nadelholz liegt der Leittriebverbiss mit 1% weiter auf dem günstigen Niveau der Aufnahme 2021, wobei bei der Tanne erfreulicherweise nur 10% zu verzeichnen sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die überwiegende Anzahl der Tannen an nur einem Inventurpunkt im äußersten Norden der Hegegemeinschaft im Grenzbereich zu einem Staatsjagdrevier erfasst wurde.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel mit Fegeschäden weist über alle Baumarten mit 18% ein ähnliches Niveau wie bei der Aufnahme 2021 auf. Allerdings ist festzustellen, dass einem Rückgang beim Nadelholz von 6% auf 4% ein Anstieg beim Laubholz von 40% auf 56% gegenübersteht.

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung bei der wichtigen Laubmischbaumarten, insbesondere der Buche, in dieser Verjüngungsschicht seit der noch tragbaren Situation der Aufnahme des Jahres 2021 deutlich verschlechtert und kann nicht mehr so gewertet werden, dass zukünftig ein unbeeinträchtigtes Einwachsen in die nächsthöhere Verjüngungsschicht zu erwarten ist.

Erfreuliche ist die Situation bei der Baumart Tanne, die in ihrer Mehrzahl allerdings räumlich konzentriert am Rand der Hegegemeinschaft festzustellen ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wie in den Vorjahren wurden bis auf Fichte und Buche und Sonstigem Laubholz auch 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen in aussagekräftiger Anzahl erfasst.

Die erfassten Fegeschäden liegen auf einem unkritischem Niveau.

Waldbegänge haben aber gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verlegt sind.

Die Entwicklung der Baumartenanteile über die verschiedenen Höhenstufen zeigt, dass die waldbauliche wichtigen Laubmischbaumarten (Buche und Sonstiges Laubholz) in der Vergangenheit ihr Potential erhalten und ihre Anteile sogar in die Stufe über Verbishöhe steigern konnten. Diese bisher positive Situation droht sich bei der Buche durch die gestiegene Verbissbelastung in den niedrigeren Schichten allerdings zukünftig zu verschlechtern.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Der Anteil der geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 von 18% auf 28% gesteigert und liegt damit auch über dem Landkreisdurchschnitt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Hauptbaumarten in den Altbeständen sind Kiefer und Fichte.

Als weitere, wichtige Mischbaumarten treten Buche sowie örtlich die Tanne und das Sonstige Laubholz hinzu.

Beim Nadelholz kann die Verbissituation als günstig gewertet werden.

Beim Laubholz liegen allerdings im Durchschnitt keine tragbaren Verhältnisse mehr vor.

Das Verbissniveau der Laubmischbaumarten, insbesondere der Buche, liegt in einem Bereich, welcher ein zielgerechtes Einwachsen in höhere Verjüngungsschichten zukünftig nicht mehr erwarten lässt.

Ein Zurückbleiben dieser Mischbaumarten gegenüber dem meist führenden Nadelholz würde in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft eine Entmischung des heranwachsenden Waldbestandes bewirken.

Die, in Folge dessen entstünden sehr nadelholzreichen Waldbestände, die den zukünftig steigenden Gefahren des Klimawandels (z.B. Sturmschäden, Trockenheit und Insektenschäden) stärker ausgesetzt wären, als die, nach dem vorhandenem Verjüngungspotential oft möglichen, stabileren Mischbestände.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen nicht mehr im geforderten Umfang erreicht.

Die Verbissbelastung muss daher als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Während der letzten Aufnahmeperiode hat sich die Verbissbelastung in einen Bereich, der das Fortkommen der waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten, insbesonder der Buche nicht mehr gewährleistet, erhöht.

Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden, um die, in der letzten Aufnahmeperiode vorhandenen, tragbaren Verhältnisse möglichst bald wieder zu erlangen.

Es wird daher empfohlen, die bisherige Abschusshöhe zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Neunburg, den 30.09.2024

Unterschrift



FD Alwin Kleber
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“